



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An alle öffentlichen

**Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Integrierte
Sekundarschulen und Gymnasien sowie
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwer-
punkt**

die regionalen Außenstellen

die für Schule zuständigen Bezirksstadträtinnen und
Bezirksstadträte

die Leitungen der bezirklichen Schul- und Sportämter

die Schulpraktischen Seminare

SenBJF IV D

SenBJF IV E

SenBJF VI A 1

SenBJF VII B (komm.)

nachrichtlich

BliQ L

alle allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 2

Kai Klötzer

Tel. +49 30 90227 5865

Zentrale +49 30 90227 5050

Kai.Kloetzer@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

21.12.2025

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 15 / 2025

Übergang aus der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2026/2027

Für den Übergang zum Schuljahr 2026/2027 aus der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der öffentlichen Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien gelten für die im Einzelnen dargestellten Verfahrensschritte verbindlich die im Folgenden festgelegten Termine.

Grundlage der einzelnen Verfahrensschritte sind §§ 5 und 6 Sek I-VO.

Zur Sicherung der Einhaltung der Termine und der verlässlichen Datenübermittlung sind von den Schulen das Fachverfahren für die Eingabe sowie die von den Schulträgern (bezirkliche Schul- und Sportämter und Sen B J F - IV D und IV E - bei zentral verwalteten Schulen) einheitlich festgelegten Muster zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass die Schulen verpflichtet sind, die Aufnahmekriterien und die Platzzahlen für die Kriterienauswahl in Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht in geeigneter Form zugänglich zu machen (vgl. [3]).

Eine Neufestlegung der Kriterien oder eine Bestätigung der bisherigen Kriterien ist aufgrund neuer Formblätter in diesem Schuljahr zwingend notwendig (vgl. [1]). Für Schulen, die ihre Aufnahmekriterien nicht fristgerecht in geeigneter Weise gemäß § 6 Abs. 6 der Sek I-VO zugänglich gemacht haben, werden die verfügbaren Plätze nach der Durchschnittsnote der Förderprognose vergeben bzw. an Gemeinschaftsschulen verlost.

Im Rahmen der **Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf** übersenden die abgebenden Schulen den Hinweisbogen Schul 160 für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an eine andere Schule in der Jahrgangsstufe 7 wechseln möchten, ihrer regionalen Schulaufsicht. Die Verteilung der Hinweisbögen zwischen den regionalen Schulaufsichten erfolgt anlassbezogen.

Die Erziehungsberechtigten von **Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf** erhalten mit dem Halbjahreszeugnis die Förderprognose und zusätzlich eine Kopie des Bescheids über sonderpädagogischen Förderbedarf, der mindestens für die Jahrgangsstufe 7 gültig ist sowie die Elterninformation Schul 190c. Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ erhalten auf dem Formular 190 in der LUSD keine Notensumme und keine Durchschnittsnote. Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (aStF), die noch nicht an die LUSD angeschlossen sind, erhalten die Förderprognose Schul 190d.

Wenn Erziehungsberechtigte sich gemäß § 36 Absatz 4 des Schulgesetzes dafür entscheiden, ihr Kind an einer **Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt** anzumelden, wird kein in gleicher Weise (mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch) normiertes Auswahlverfahren durchgeführt. Diese Schulen nehmen nicht an dem nachstehend beschriebenen Aufnahmeverfahren teil. Die Anmeldungen erfolgen formlos. Die Aufnahmeentscheidung erfolgt im Rahmen verfügbarer Kapazitäten gemäß § 33a SopädVO. Jedoch erfolgt die Anmeldung innerhalb des Anmeldezeitraums für Erstwünsche an allgemeinen Schulen. Den Erziehungsberechtigten, die eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wählen wollen, sollte die Möglichkeit erläutert werden, sich auch parallel an einer allgemeinen Schule anzumelden (mit dem Anmeldebogen Schul 190a), falls die gewünschte Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt nicht genügend Plätze für eine Aufnahme hat.

Nach der Rechtsprechung sind Aufnahmen in **Klassen besonderer pädagogischer Prägung** (oder in Klassen, die Schulversuche erproben), getrennt von den Aufnahmen in die Regelklassen an derselben Schule zu behandeln. Es handelt sich dabei um eigenständige, unabhängig voneinander durchzuführende Aufnahmeverfahren.

Das bedeutet, dass die Erziehungsberechtigten, die ihr Kind beispielsweise an einer Schule anmelden, die neben Regelzügen auch einen naturwissenschaftlichen Profizug als „Schule besonderer pädagogischer Prägung“ führt, sich für eines der Angebote (Regelzug oder „Spezialzug“) entscheiden oder – wenn sie beide Angebote interessieren – zwei Wünsche für dieselbe Schule mit ihrer inhaltlichen Präferenz abgeben müssen. Die Schulen, die dies betrifft – hauptsächlich die Staatliche Europa-Schule Berlin sowie einige naturwissenschaftlich bzw. mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasien -, sind aufgefordert, die Erziehungsberechtigten vorab (etwa bei Informationsveranstaltungen) oder bei der Anmeldung auf diese Besonderheit hinzuweisen. In der Praxis sollte dies nicht zu

größeren Schwierigkeiten führen, da die Schulträger die Aufnahmeverfahren wegen der unterschiedlichen Aufnahmebedingungen auch bisher schon separat durchgeführt haben. Für die Anmeldung in die Neigungszüge an der Sophie-Scholl-Schule gilt, dass für jedes gewünschte Profil ein separater Wunsch anzugeben ist. Diese Verfahrensweise gilt nicht für Schulen, die im Rahmen des Regelangebots unterschiedliche Profilklassen einrichten. Für sie bleibt es beim Grundsatz: „Eine Schule – ein Schulwunsch“.

Die Schulträgerschaft der zentralverwalteten Schulen (zvS) liegt für dieses Übergangsverfahren erstmalig im Referat IV E der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Aufgrund der besonderen Aufnahmebedingungen an den zvS wird IV E bei der Zuständigkeitszuschreibung in den folgenden Tabellen gesondert ausgewiesen.

Für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulversuche „Deutsch-Ukrainische Schule Berlin“ (DUSB) sowie „Vorziehen des Englischunterrichts bei Französisch als erster Fremdsprache“ und für Schülerinnen und Schüler in zweisprachiger deutsch-türkischer Alphabetisierung und Erziehung sind die jeweiligen Formulare der Förderprognose Schul 190d-DUSB, Schul 190d-SV Frz und Schul 190d-ZwErz zu nutzen.

Schülerinnen und Schülern aus genehmigten Ersatzschulen werden im Rahmen der Schulplatzvergabe, die den Notendurchschnitt zugrunde legt, nicht berücksichtigt. Eine dort erzielte Durchschnittsnote ist für das Vergabeverfahren nicht relevant. Weitergehende Informationen können aus der VV „Verfahren über die Aufnahme in Jahrgangsstufe 7 bzw. 5 von Schülerinnen und Schülern aus Ersatzschulen, besonderen Lerngruppen, anderen Ländern der der Bundesrepublik Deutschland, dem Ausland und bei Unterbrechung des Schulbesuchs“ entnommen werden.

Anmeldebögen (Schul 190a) und die Formulare der Förderprognosen (Schul 190) werden von den öffentlichen Schulen digital ausschließlich über die Berliner LUSD generiert. Die Aufnahmebögen sind mit einer einmaligen, personalisierten Kennnummer versehen. Aufnehmende Schulen haben dadurch die Möglichkeit die Daten der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler automatisch zu erfassen. Schulen in freier Trägerschaft, die noch nicht an die LUSD angeschlossen sind, erhalten den Anmeldebogen Schul 190a und die Förderprognosen Schul 190 und Schul 190d als Druckvorlage. Diese Schulen wenden sich für die Zusendung der Vorlage an kai.kloetzer@senbjf.berlin.de.

Der Anmeldebogen zum Probeunterricht (Schul 197) wird von den öffentlichen Schulen digital ausschließlich über die Berliner LUSD generiert. Schulen in freier Trägerschaft, die noch nicht an die LUSD angeschlossen sind, erhalten den Anmeldebogen als Druckvorlage. Diese Schulen wenden sich an II H (Referat.IIH@senbjf.berlin.de).

Anlagen (folgende Anlagen werden zum Übergangsverfahren 2026/2027 ausschließlich über die LUSD bereitgestellt – bisherige Anlagen: 3, 4a, 4c, 5, 7, 15)

- Anlage 1: Festlegung der Auswahlkriterien bei Übernachtfrage - neu (§ 6 Sek I - VO)
(Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien)
- Anlage 2: Festlegung der Auswahlkriterien bei Übernachtfrage - neu (§ 6 Sek I - VO)
(Gemeinschaftsschulen)

- Anlage 3: Aufnahmekriterien bei Übernachtfrage
- Anlage 4: Hinweis zur Platzvergabe an Geschwisterkinder
- Anlage 5: Allgemeine Hinweise zum Erstellen der Förderprognose (Schul 190)
- Anlage 6: Elterninformation zum Übergang aus der Willkommensklasse in eine weiterführende Schule im Jahrgang 7
- Anlage 7: Schul 190b (Elterninformation zum Übergang in Jahrgangsstufe 7)
- Anlage 8: Schul 190c (Elterninformation zum Übergang für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf).
- Anlage 9: Schul 160 (Hinweise über die bisherige sonderpädagogische Förderung bei Schülerinnen und Schülern zum Schulwechsel).
- Anlage 10: Schul 161 (Allgemeine Hinweise zur Aufnahme von sonderpädagogisch zu fördernden Schülerinnen und Schülern).
- Anlage 11: Elterninformation zum Übergang an Gemeinschaftsschulen

1. Festlegung der Aufnahmekapazitäten unter Berücksichtigung der Festlegungen oder Änderungen der Aufnahmekriterien gemäß § 6 Sek I-VO bzw. der schulinternen kriterienbezogenen Zuordnung der Plätze für den Fall der Übernachtfrage.

Termine	Beschreibung der Verfahrensschritte	Zuständigkeit (Fettgedruckt ist primär zu- ständig):
<p>[1a]</p> <p>bis 14.11.2025</p>	<p>Die bezirklichen Schulträger stimmen mit der regionalen Schulaufsicht einen bezirksinternen Zeit-Maßnahme-Plan zur Erfüllung der Einzelschritte in [1a] ab.</p> <p>Die Schulträger legen nach Rücksprache mit den Schulen der Sekundarstufe I ihres Zuständigkeitsbereichs und der Schulaufsichtsbehörde die Aufnahmekapazitäten inklusive der Plätze für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf fest. Sie planen dabei 1-2 zusätzliche Klassen als Reserve bei besonderen Bedarfen in der Region ein und melden diese per E-Mail an VI A 1. Die Schulträger (inklusive der zentralverwalteten Schulen) geben die regulären Kapazitäten im Rahmen des Fachverfahrens nach § 64 a SchulG über LUSD(iK) ein.</p> <p>Gleichzeitig erfassen alle Schulträger die Anzahl der Klassen inklusive der Anzahl der Schülerinnen und Schüler für die 6. Klassen an den Gemeinschaftsschulen und den grundständigen Schulen der Sek I und prüfen diese ebenfalls im Rahmen des Fachverfahrens nach §64a SchulG über LUSD(iK).</p> <p>Die Schulträger stimmen mit der regionalen Schulaufsicht und den betroffenen Schulen die jeweils vorgesehenen Klassen oder Platzzahlen für Lerngruppen für die Fortsetzung von Französisch</p>	<p>Schul- und Sportämter,</p> <p>Schulleitungen der wfS,</p> <p>IV E für die zvs</p>

	<p>als erste Fremdsprache ab, legen diese verbindlich fest und geben sie im Rahmen des Fachverfahrens nach § 64 a SchulG über LUSD(iK) ein.</p>	
<p>[1b] bis 03.12.2025</p>	<p>Schulen, Schulträger und regionale Schulaufsichten stimmen für die Festlegung der Kriterien bei Übernachtfrage Folgendes ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schulkonferenzen der Integrierten Sekundarschulen, der Gemeinschaftsschulen und der Gymnasien beschließen die Kriterien und das Verfahren der Aufnahme für den Fall der Übernachtfrage für das Übergangsverfahren 2026/2027. Die Gesamtkapazität der Schulplätze (z.B. Veränderung des Profils) innerhalb der Schule bleibt dadurch unverändert. - Die Schulleitungen der Integrierten Sekundarschulen und der Gymnasien übermitteln der regionalen Schulaufsicht ihre Festlegungen der Aufnahmekriterien unter Verwendung der als Anlage 1 und 3 beigefügten Formblätter. - Die Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen übermitteln der regionalen Schulaufsicht ihre Festlegungen der Aufnahmekriterien unter Verwendung der als Anlage 2 und 3 beigefügten Formblätter. - Die regionale Schulaufsicht prüft und genehmigt die Festlegung der Aufnahmekriterien im Benehmen mit dem zuständigen Schul- und Sportamt. 	<p>regionale Schulaufsicht</p> <p>Schulleitungen der wfS</p> <p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[1c] bis 09.12.2025</p>	<p>Die regionalen Schulaufsichten verständigen sich zu einem gesamtstädtischen Vorgehen und beraten mit Unterstützung von Vertretern des Grundsatzes der SenBJF in einem gemeinsamen Termin über die beantragten Aufnahmekriterien. Die regionale Schulaufsicht teilt den Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sowie den Schulträgern innerhalb von 6 Wochen die begründete Entscheidung über die Genehmigung der Aufnahmekriterien mit.</p>	<p>II D 2, II D 3 & II C 1,</p> <p>regionale Schulaufsicht</p>
<p>[3] bis 07.01.2026</p>	<p>Die genehmigten Aufnahmekriterien sowie die Platzzahlen für Schulplätze entsprechend der ausgewählten Kriterien werden von der Schule in Abstimmung mit der für die Schule zuständigen regionalen Schulaufsicht in geeigneter Form zugänglich gemacht.</p>	<p>Schulleitungen der wfS</p> <p>regionale Schulaufsicht</p>

<p>[5] bis 09.01.2026</p>	<p>Den bezirklichen Schulträgern, den regionalen Schulaufsichten und den Vertreterinnen und Vertretern der SenBJF (hier: II D und VI A) werden die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 in LUSD(iK) schulscharf, bezirklich und berlinweit angezeigt. IA 1 stellt Prognosezahlen für den Übergang der Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen in die Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2026/27 II D 2 und VI A 1 für die Organisation von Schritt [38b] zur Verfügung.</p>	<p>VII B IA 1 II D 2 VI A 1</p>
-------------------------------	---	---

2. Verfahrensschritte an Grundschulen und Primarstufen der Gemeinschaftsschulen

Termine	Beschreibung der Verfahrensschritte	Zuständigkeit (Fettgedruckt ist primär zuständig):
<p>[2] bis 14.11.2025</p>	<p>Alle Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 6 - einschließlich des Wegfalls von sonderpädagogischem Förderbedarf - sind abgeschlossen und in LUSD vermerkt.</p> <p>Hinweis: Für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ erfolgt dieses Verfahren in der Regel bereits am Ende der Jahrgangsstufe 5 (§ 35 Abs. 1 SopädVO).</p>	<p>SIBUZ</p> <p>Schulleitungen der Grundschulen und Schulen mit Primarstufe</p>
<p>[4] bis 21.11.2025</p>	<p>Die regionale Schulaufsicht erhält über einen Datenabzug aus LUSD(iK) die Liste aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus ihrer Region, die in der Jahrgangsstufe 7 höchstwahrscheinlich inklusiv an einer öffentlichen weiterführenden Schule beschult werden sollen. Dies betrifft Schülerinnen und Schüler aller Grundschulen und Gemeinschaftsschulen. Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt bei erkennbarem Wechselwunsch.</p> <p>Die regionale Schulaufsicht prüft die Datensätze aller aktuell in ihrer Region beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in einer anderen Region wohnen und in die Sekundarstufe I übergehen und stellt ggf. Kontakt mit der regionalen Schulaufsicht des jeweiligen Wohnbezirks her.</p>	<p>regionale Schulaufsicht</p> <p>VII B</p>

<p>[7] bis 12.12.2025</p>	<p>Die Gemeinschaftsschulen informieren in geeigneter Weise alle Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe 6 über das Anmeldeverfahren für die Schülerinnen und Schüler, die an eine andere Schule in die Jahrgangsstufe 7 wechseln möchten und dies durch Anforderung der Förderprognose und des Anmeldebogens deutlich gemacht haben.</p>	<p>Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen</p>
<p>[8] bis 14.01.2026</p>	<p>Alle Schulen prüfen in LUSD die Daten aller Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen, die aufgrund ihres Alters zum Schuljahr 2026/27 in die Sek I übergehen könnten und vermerken auch eine mögliche Empfehlung über einen Verbleib in der Willkommensklasse.</p>	<p>Schulleitungen aller Schulen mit Willkommensklassen</p>
<p>[9] bis 16.01.2026</p>	<p>Die regionale Schulaufsicht prüft und genehmigt in LUSD(iK) die vermerkten Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen, die voraussichtlich (Prognose) auf Grund ihres Alters sowie ihres Leistungs- und Entwicklungsstands zum Schuljahr 2026/27 in die Jahrgangsstufe 7 übergehen könnten. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten erst dann von der jeweils besuchten Schule einen Anmeldebogen Schul 192a für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 über LUSD. Für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen, die an ein Gymnasium wechseln möchten, gelten die Bedingungen des Übergangs gemäß § 56 Schulgesetz und damit die Teilnahme am Probeunterricht.</p>	<p>regionale Schulaufsicht</p>
<p>[10] bis 23.01.2026</p>	<p>Die Gemeinschaftsschulen - bei Schulwechselwunsch der Schülerinnen und Schüler - und die Grundschulen haben mit den interessierten Erziehungsberechtigten ein Beratungsgespräch zum Übergang geführt und in LUSD dokumentiert. Sie haben darüber informiert, dass bei der Wahl des Gymnasiums als Wunschschule ein Probeunterricht verpflichtend wird, wenn ihre Kinder eine Notensumme höher als 14 erhalten.</p>	<p>Schulleitungen der Grundschulen und Schulen mit Primarstufe</p>
<p>[10 a] bis 30.01.2026</p>	<p>Die Gemeinschaftsschulen - bei Schulwechselwunsch der Schülerinnen und Schüler - und die Grundschulen prüfen die Stammdaten (Vorrangig: vollständige Daten der Erziehungsberechtigten, Daten der Kinder mit vollständiger Wohnanschrift, Daten zum sonderpädagogischen Förderbedarf) der Schülerinnen und Schüler in LUSD und passen diese gegebenenfalls an.</p>	<p>Schulleitungen der Grundschulen und Schulen mit Primarstufe</p>

<p>[11] bis 30.01.2026</p>	<p>Die öffentlichen Schulen mit Primarstufe, die in Jahrgangsstufe 5 und 6 gemäß § 58 Absatz 4 Schulgesetz den Lernerfolg durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beurteilen, tragen die Notensumme der Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache aus 6.1 sowie die Durchschnittsnote der Förderprognose unabhängig vom Zeugnis in der LUSD ein.</p>	<p>Schulleitungen der öffentlichen Schulen mit Primarstufe</p>
<p>[12] am 30.01.2026</p>	<p>Die Gemeinschaftsschulen - bei Schulwechselwunsch der Schülerinnen und Schüler - und die Grundschulen geben die Halbjahreszeugnisse der Jahrgangsstufe 6 zusammen mit der Förderprognose (Schul 190), dem Anmeldebogen, (Schul 190a) der Elterninformation (Schul 190b) und ggf. das Formular zur Anmeldung zum Probeunterricht (Schul 197) aus. Vor Ausgabe von Schul 190a ist die Richtigkeit der BSN der abgebenden Schule zu überprüfen.</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten zusätzlich eine Kopie des Bescheids über sonderpädagogischen Förderbedarf, der mindestens für die Jahrgangsstufe 7 gültig ist und die Elterninformation (Schul 190c).</p> <p>Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ erhalten automatisch über LUSD anstelle der Förderprognose (Schul 190) die Förderprognose (Schul 190d). Dort wird keine Durchschnittsnote ausgewiesen. Darüber hinaus erhalten auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund besonderer Umstände in einzelnen Fächern keine Bewertung erhalten, ebenfalls automatisch über LUSD die Förderprognose (Schul 190d) und den Hinweisbogen (Anlage 8: Schul 160) für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Übergangsverfahren.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die nicht (mehr) in Berlin wohnen, dürfen keinen Anmeldebogen mit Hologramm erhalten!</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen, die in die Jahrgangsstufe 7 übergehen, ist der Anmeldebogen (Schul 192a) zu verwenden.</p>	<p>Schulleitungen der Grundschulen und Schulen mit Primarstufe</p>
<p>02.02.- 06.02.2026</p>	<p>Winterferien</p>	

3. Verfahrensschritte zum Probeunterricht (PU)

Termine	Beschreibung der Verfahrensschritte	Zuständigkeit (Fettgedruckt ist primär zu- ständig):
<p>[PU 01] 30.01.2026</p>	<p>Grundschulen und Schulen mit Primarstufe: Ausgabe des Formulars (Schul 197) zur Anmeldung zum Probeunterricht an alle Schülerinnen und Schüler, denen im Rahmen der Förderprognose keine Eignung ausgesprochen wurde, durch Grundschule in Verbindung mit der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses</p>	<p>Schulleitungen der Grundschulen und Schulen mit Primarstufe</p>
<p>[PU 02] bis 06.02.2026</p>	<p>Die regionalen Schulaufsichten der Grundschulen prüfen die Datenqualität im Übergangsverfahren für die Jahrgangsstufe 6 in LUSD(iK) und bestätigen - regional zusammengefasst die Datenlage an II D 3 per E-Mail.</p>	<p>regionale Schulaufsichten der Grundschulen</p>
<p>[PU 03] 09./10.02.2026</p>	<p>Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder zum Probeunterricht an der Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule - bei Wechselwunsch der Schülerin oder des Schülers- mit dem Anmeldeformular (Schul 197) an. Die Grundschule dokumentiert diese Entscheidung der Erziehungsberechtigten in der LUSD.</p> <p>Speziell für aSfT: II H stellt die passwortgeschützte Datenaustauschdatei (Schul 197c) zur Verfügung.</p>	<p>Erziehungsbe- rechtigte Schulleitungen der Grund- schulen und Schulen mit Primarstufe</p>
<p>[PU 04] bis 11.02.2026 16:00 Uhr</p>	<p>Die Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule - bei Wechselwunsch der Schülerin oder des Schülers - erfasst die Schülerinnen und Schüler für den Probeunterricht in der LUSD.</p> <p>Speziell für aSfT: Grundschulen in freier Trägerschaft erfassen in der Datenaustauschdatei (Schul 197c) die Schülerinnen und Schüler und nutzen die Datei Schul 197c zur Übermittlung der Daten an das Funktionspostfach Referat.IIH@senbjf.berlin.de</p>	<p>Schulleitungen der Grund- schulen und Schulen mit Primarstufe so- wie Schullei- tungen der Grundschulen in freier Trä- gerschaft</p>
<p>[PU 05] bis 12.02.2025 12:00 Uhr</p>	<p>Die Grundschulen bzw. Gemeinschaftsschulen übersenden per Boten die Anmeldebögen Schul 197 sowie ggf. Unterlagen zur Prüfung der Maßnahmen des Notenschutzes oder des Nachteilsausgleiches (Antrag, Beschluss Klassenkonferenz) an die zuständige regionale Schulaufsicht.</p>	<p>Schulleitungen der Grund- schulen und Schulen mit</p>

	<p>Speziell für aSfT:</p> <p>Grundschulen in freier Trägerschaft übersenden per Boten die Anmeldebögen Schul 197 sowie ggf. Unterlagen zur Prüfung der Maßnahmen des Notenschutzes bzw. des Nachteilsausgleiches (Antrag, Beschluss Klassenkonferenz) an die Schulaufsicht SenBJF II H.</p>	<p>Primarstufe sowie Schulleitungen der Grundschulen in freier Trägerschaft</p>
<p>[PU 06] am 12.02.2026</p>	<p>Die zuständige regionale Schulaufsicht wertet die Eintragungen durch Berichtserstellung LUSD(iK) aus und übermittelt die <u>Gesamtzahl der angemeldeten SuS</u> an die regionale Standort- schule für Probeunterricht <u>und</u> an das Funktionspostfach: probeunterricht@senbjf.berlin.de.</p> <p>Speziell für aSfT:</p> <p>II H wertet die übermittelte Datenaustauschdatei (Schul197c) aus und <u>übermittelt die Gesamtzahl der angemeldeten SuS</u> an die Standortschulen und - zusammengefasst - an II D 3 (probeunterricht@senbjf.berlin.de).</p> <p>Die regional zusammengefasste Datenaustauschdatei (Schul197c) wird an die zuständige regionale Schulaufsicht per E-Mail übermittelt.</p>	<p>die zuständige regionale Schulaufsicht und II H</p>
<p>[PU 07] am 13.02.2026</p>	<p>Die zuständige regionale Schulaufsicht übermittelt Unterlagen (scan der Anmeldebögen Schul 197, ggf. Unterlagen, wie Antrag, Beschluss Klassenkonferenz) zur Prüfung von Maßnahmen des Notenschutzes/Nachteilsausgleiches an II D 3 mittels verschlüsselter E-Mail oder Boten.</p> <p>Speziell für aSfT:</p> <p>II H übermittelt Unterlagen (scan der Anmeldebögen Schul 197, ggf. Unterlagen (Antrag, Beschluss Klassenkonferenz) zur Prüfung von Maßnahmen des Notenschutzes/Nachteilsausgleiches an II D 3</p>	<p>die zuständige regionale Schulaufsicht und II H</p>
<p>[PU 07a] am 16.02.2026</p>	<p>NTA-Konferenz: Probeunterricht</p>	<p>II D 3</p>
<p>[PU 08] am 28.02.2026</p>	<p>II D 3 teilt die festgelegten Maßnahmen zur individuellen Gewährung von NTA/NS (Scan der Vorlage NTA-Bogens) den Standortschulen sowie den zuständigen regionalen Schulaufsichten bzw. II H per verschlüsselter E-Mail mit.</p>	<p>II D 3</p>
<p>[PU 09] bis 18.02.2026</p>	<p>Das ITDZ liefert die Aufgabensets an die Standorte für Probeunterricht aus. Eine, durch die Schulleitung der Standort-</p>	<p>ITDZ</p>

10:00 Uhr	schule, bevollmächtigte Person übernimmt in der Zeit zwischen 07:00 und 10:00 Uhr die Aufgabensets. (ITDZ / BLiQ EQS D2 schaltet für Rückfragen eine Hotline)	Schulleitung der Standort-schule PU
[PU 10] ab 19.02.2026 7:00 Uhr	Das ISQ schaltet die Downloads von Aufgabensets, Bewertungsbögen und Erwartungshorizonten für den Probeunterricht frei; zugriffsberechtigt ist ausschließlich die Schulleitung der Standort-schule . (ISQ schaltet für Rückfragen eine Support-Hotline in der Zeit von 07:30 bis 15:00 Uhr)	ISQ Schulleitung der Standort-schule PU
[PU 10a] bis 19.02.2026	VII B 1 schaltet die Maske zur Erfassung der Ergebnisse im Fachverfahren LUSD/LUSD(iK) frei. Die zuständigen regionalen Schulaufsichten bzw. von ihr beauftragte Personen können mit der Erfassung der Ergebnisse im Fachverfahren LUSD/LUSD(iK) sofort beginnen. Bei Bedarf kann bei II D 3 Unterstützung angefordert werden. Speziell im Falle der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus aSfT: Die Übermittlung erfolgt mithilfe der Datei (Schul 197c) an das Funktionspostfach: Referat.IIH@senbjf.berlin.de.	VII B 1 Die zuständigen regionalen Schulaufsichten
[PU 11] am 20.02.2026	Die ausgewählten Standort-schulen führen den Probeunterricht unter Anwesenheit der zuständigen regionalen Schulaufsicht durch. Die Ergebnisse werden sofort korrigiert. Hotline: probeunterricht@senbjf.berlin.de und Tel.: 90227 6356 Die zuständigen regionalen Schulaufsichten nehmen die gesamten Unterlagen an sich; mindestens jedoch die Ergebnisbögen.	Schulleitung der Standort-schule PU II D 3 Die zuständigen regionalen Schulaufsichten
[PU 11a] 20. bis 23.02.2026	Die Erziehungsberechtigten legen im Falle von entschuldigtem Fehlen am Testtag (20.02.2026) ein Attest an der zuletzt besuchten Grundschule ihres Kindes vor.	Schulleitungen der Grund-schulen und Schulen mit Primarstufe
[PU 12] bis 23.02.2026 10:00 Uhr	Die Grundschule oder Gemeinschaftsschule erfasst im Falle von entschuldigtem Fehlen (im Ausnahmefall auch Nachmeldungen) die Schülerinnen und Schüler für den Probeunterricht in der LUSD <u>und</u> informiert die zuständige regionale Schulaufsicht per mail.	Schulleitungen der Grund-schulen und Schulen mit Primarstufe

	<p>Im Falle von Maßnahmen des Notenschutzes/Nachteilsausgleiches werden die vollständigen Unterlagen (Anmeldebogen/Beschluss Klassenkonferenz) zur Prüfung an die zuständige Schulaufsicht per verschlüsselter Mail oder Boten übermittelt.</p> <p>Speziell für aSfT:</p> <p>Grundschulen in freier Trägerschaft erfassen im Falle von Nachmeldungen in der Datenaustauschdatei (Schul 197c) die Schülerinnen und Schüler und nutzen die Datei Schul 197c zur Übermittlung der Daten an das Funktionspostfach: Referat.IIH@senbjf.berlin.de. Unterlagen im Falle von Maßnahmen des Notenschutzes/Nachteilsausgleiches sind zur Prüfung an Sen BfJ II H zu übermitteln.</p>	<p>Schulleitungen der Grundschulen in freier Trägerschaft</p>
<p>[PU 13] am 24.02.2026</p>	<p>Die zuständige regionale Schulaufsicht wertet die Eintragungen für den Nachtermin durch Berichtserstellung LUSD(iK) aus und übermittelt die <u>Gesamtzahl der angemeldeten SuS</u> an das Funktionspostfach: probeunterricht@senbjf.berlin.de.</p> <p>Die zuständige regionale Schulaufsicht übermittelt an II D 3: probeunterricht@senbjf.berlin.de ggf. Angaben zu Maßnahmen des Notenschutzes/Nachteilsausgleiches derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im Nachverfahren zu berücksichtigen sind.</p> <p>Speziell für aSfT:</p> <p>II H übermittelt Daten nachgemeldeter Schülerinnen und Schüler mittels Datenaustauschdatei (Schul 197c), ggf. Unterlagen (Antrag, Beschluss Klassenkonferenz) zur Prüfung von Maßnahmen des Notenschutzes/Nachteilsausgleiches an II D 3.</p>	<p>Die zuständige regionale Schulaufsicht</p> <p>II H</p>
<p>[PU 13a] am 25.02.2026</p>	<p>NTA-Konferenz Nachverfahren Probeunterricht</p>	<p>II D 3</p>
<p>[PU 14] am 26.02.2026</p>	<p>II D 3 übermittelt per Mail an die Standortschule des Nachverfahrens sowie an die zuständige regionale Schulaufsicht die Zahlen und ggf. Maßnahmen des Notenschutzes/Nachteilsausgleiches derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im Nachverfahren zu berücksichtigen sind.</p>	<p>II D 3</p>
<p>[PU 15] ab 27.02.2026 7:00 Uhr</p>	<p>Das ISQ schaltet die Downloads von Aufgabensets, Bewertungsbögen und Erwartungshorizonten für den Nachtermin frei. Zugriffsberechtigt ist ausschließlich die Schulleitung der Standortschule. Die Standortschule veranlasst den Druck der digital distribuierten Materialien. (ISQ schaltet für Rückfragen eine Support-Hotline in der Zeit von 07:30 bis 15:00 Uhr)</p> <p>Alternativ bei besonders vielen Nachmeldungen bzw. in Rücksprache mit der Standortschule:</p>	<p>ISQ</p> <p>Schulleitung der Standortschule PU</p>

	<p>Eine beauftragte Person der Standortschule des Nachtermins holt die Aufgabensets und Materialien für den Nachtermin bei SenBJF (II D 3) persönlich ab. Die Abholung erfolgt in der Zeit zwischen 07:00 und 12:00 Uhr in Raum 5 B 03 in der SenBJF Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin. Eine Vollmacht der Schulleitung ist hierbei vorzulegen.</p>	<p>Schulleitung der Standortschule PU</p>
<p>[PU 16] bis 27.02.2026</p>	<p>Alle Standortschulen übersenden alle gesammelten Unterlagen zum Probeunterricht per Boten an die zuständige regionale Schulaufsicht.</p> <p>Speziell im Falle der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus aSfT: Die Übersendung der Unterlagen erfolgt durch die zuständige regionale Schulaufsicht anschließend (per Boten) an die Schulaufsicht II H.</p>	<p>Schulleitung der Standortschule PU</p> <p>II H</p>
<p>[PU 17] bis 02.03.2026 16 Uhr</p>	<p>Die zuständigen regionalen Schulaufsichten bzw. von ihr beauftragte Personen schließen die Erfassung der Ergebnisse im Fachverfahren LUSD(iK) ab.</p> <p>Speziell im Falle der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus aSfT: Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt mithilfe der Datei (Schul 197c) an das Funktionspostfach: Referat.IIH@senbjf.berlin.de.</p>	<p>Die zuständige regionale Schulaufsicht</p> <p>II H</p>
<p>[PU 18] am 02.03.2026</p>	<p>Die Standortschule des Nachverfahrens führt den Probeunterricht durch. Die Ergebnisse werden sofort korrigiert. Die zuständige regionale Schulaufsicht nimmt die gesamten Unterlagen an sich; mindestens jedoch die Ergebnisbögen.</p>	<p>Schulleitung der Standortschule PU</p>
<p>[PU 19] bis 03.03.2026 12 Uhr</p>	<p>Die zuständige regionale Schulaufsicht für den Nachtermin bzw. von ihr beauftragte Personen schließen die Erfassung der Ergebnisse im Fachverfahren LUSD(iK) für den Nachtermin ab. Bei Bedarf kann bei II D 3 Unterstützung angefordert werden.</p> <p>Speziell im Falle der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus aSfT: Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt mithilfe der Datei (Schul 197c) an das Funktionspostfach: Referat.IIH@senbjf.berlin.de</p>	<p>Die zuständige regionale Schulaufsicht</p> <p>II H</p>
<p>[PU 19a] am 04.03.2026</p>	<p>II D 3 erstellt über das Fachverfahren LUSD(iK) einen Bericht über die Ergebnisse des Probeunterrichtes und wertet die Daten der aSfT mittels der Datei (Schul 197c) zur internen Kommunikation aus.</p>	<p>II D 3</p>

<p>[PU 19b] am 04.03.2026</p>	<p>Speziell für aSfT: II H fertigt die Bescheide (Schul 197a oder Schul 197b) aus, unterschreibt jeden Bescheid und klebt ein Hologramm auf. II H übermittelt die zusammengefassten Ergebnisse mithilfe der Datei (Schul 197c) per E-Mail an II D 3.</p>	<p>II H</p>
<p>[PU 20] am 04.03.2026</p>	<p>Die Grundschulen und Gemeinschaftsschulen drucken die Bescheide (Schul 197a oder Schul 197b) über LUSD aus und kleben auf jeden Bescheid ein Hologramm.</p> <p>Speziell für aSfT: Die Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft holen die Bescheide bei der SenBJF (II H) ab.</p>	<p>Schulleitungen der Grundschulen und Schulen mit Primarstufe</p> <p>Schulleitungen der Grundschulen in freier Trägerschaft</p>
<p>[PU 21] am 05.03.2026</p>	<p>Die Grundschulen und Gemeinschaftsschulen geben die Bescheide an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung an der weiterführenden Schule aus.</p> <p>Speziell für aSfT: Die Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft geben die Bescheide an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung an der weiterführenden Schule aus.</p>	<p>Schulleitungen der Grundschulen und Schulen mit Primarstufe</p> <p>Schulleitungen der Grundschulen in freier Trägerschaft</p>

4. Verfahrensschritte an den Erst-, Zweit- und Drittwunschschulen der Sekundarstufe I

Termine	Beschreibung der Verfahrensschritte	Zuständigkeit (Fettgedruckt ist primär zuständig):
<p>[13] bis 04.03.2026</p>	<p>Die Gemeinschaftsschulen vollziehen in LUSD den schulforminternen Schulübergang für alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Wechselwunsch geäußert und keine Förderprognose angefordert haben.</p>	<p>Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen</p>

<p>[13a] 27.02.-06.03.2026</p>	<p>Die SenBJF bietet für alle Eltern eine zentrale Beratungshotline zum Übergangsverfahren 7 unter der Rufnummer: 030/90227-5500, an.</p>	<p>II D 2</p>
<p>[14] 05.03 - 12.03.2026</p>	<p>Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder bei der Erstwunschschule an.</p> <p style="text-align: center;">- Anmeldezeitraum -</p> <p>Hinweis: Nur mit den Anmeldebögen Schul 190a bzw. Schul 192a für die Sekundarstufe I ist die Anmeldung an öffentlichen Schulen möglich.</p> <p>Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist der Bescheid über sonderpädagogischen Förderbedarf mit abzugeben, der auch noch in Jahrgangsstufe 7 gültig ist.</p> <p>Bei Schülerinnen und Schülern, die nach erfolgreichem Probeunterricht den Bescheid zur Berechtigung der Anmeldung am Gymnasium (Schul 197a) erhalten haben, ist dieser Bescheid bei der Anmeldung am Gymnasium mit abzugeben.</p> <p>Die Anmeldungen werden mittels der LUSD-Kennung auf dem Anmeldebogen tagesaktuell in LUSD eingepflegt. Die Wunschschulen werden aus dem Anmeldebogen Schul 190a übertragen und in LUSD erfasst. Dabei ist die Richtigkeit von BSN und Schulname auf dem Anmeldebogen zu prüfen.</p> <p>Eine separate Übermittlung dieser Daten an den Schulträger ist ausgeschlossen.</p>	<p>Die Erziehungsberechtigten</p> <p>Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen</p>
<p>[15] am 17.03.2026</p>	<p>Die Regionalen Schulaufsichten können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf je weiterführender Schule in LUSD(iK) einsehen.</p> <p>Die Erstwunschschulen übersenden ihren regionalen Schulaufsichten bei Übernachtfrage von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Formular Schul 160 (Anlage 9).</p>	<p>Regionale Schulaufsichten</p> <p>Erstwunschschulen</p>
<p>[16] bis 17.03.2026</p>	<p>Die Gemeinschaftsschulen melden den zuständigen Schulträgern die Anzahl der Plätze, der Schülerinnen und Schüler der eigenen Primarstufe, die sich an einer anderen Erstwunschschule angemeldet haben, da mit</p>	<p>Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen</p>

	der Abgabe der Anmeldeunterlagen das mit der Gemeinschaftsschule bestehende Schulverhältnis gemäß § 46 Schulgesetz Berlin zum Ende des Schuljahres endet und der Schulplatz an der abgebenden Gemeinschaftsschule anderweitig vergeben werden kann. Der Schulträger prüft diese Angaben in LUSD(iK).	Schul- und Sportämter
[17] bis 17.03.2026	Die regionalen Schulaufsichten prüfen für die Schülerinnen und Schüler in ihrem Zuständigkeitsbereich, die sich an Schulen mit sonderpädagogischem Förder-schwerpunkt angemeldet haben, die Daten in LUSD(iK).	Regionale Schulaufsichten
[18] bis 18.03.2025	Die Schulträger der Ersatzschulen melden den Schulträgern der Bezirke, in denen die Bewerber wohnen und II H (Referat.IIH@senbjf.berlin.de), die Anmeldungen an Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs.	Schulträger der Ersatzschulen II H
[19a] bis 20.03.2026	Die Schulen entscheiden im Einvernehmen mit dem Schulträger über die Aufnahme der Bewerber und Bewerberinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf , sofern keine Übernachtfrage vorliegt bzw. keine Aufnahmeausschüsse gebildet werden müssen, und informieren darüber die regionale Schulaufsicht. Die regionale Schulaufsicht der Erstwunschschulen nimmt die angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Status: „Zielschule zugeordnet“ in LUSD(iK) auf.	Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen Regionale Schulaufsichten
[19b] bis 20.03.2026	Die regionale Schulaufsicht - prüft die Anmeldungen in LUSD(iK) und informiert die Schulaufsicht der Grundschule darüber, welche Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemeldet wurden. Die zuständige Schulaufsicht wirkt in Abstimmung mit der abgebenden Grundschule oder Gemeinschaftsschule und dem Schulträger auf die Erziehungsberechtigten ein, dass die sofortige Anmeldung bisher nicht angemeldeter Schülerinnen und Schüler an einer weiterführenden Schule erfolgt.	Regionale Schulaufsichten Schulleitungen der Grundschulen und Schulen mit Primarstufe Schul- und Sportämter

<p>[20] 23.03. - 27.03.2026</p>	<p>Die regionale Schulaufsicht trifft im Einvernehmen mit dem Schulträger, in deren Bezirk sich die Erstwunschs- schulen befinden, für Schülerinnen und Schüler mit son- derpädagogischem Förderbedarf die Aufnahmeent- scheidungen für den Erstwunsch (soweit Entscheidungen bei Übernachfrage getroffen werden bzw. Aufnahme- ausschüsse gebildet werden müssen). Die regionale Schulaufsicht nimmt die ausgewählten Schülerinnen und Schüler im Status: „Zielschule zugeordnet“ in LUSD(iK) auf.</p>	<p>Regionale Schulaufsich- ten Schul- und Sportämter</p>
<p>[21] bis 27.03.2026</p>	<p>Die Schulträger legen für ihre Schulen bei Übernach- frage in Klassen oder Lerngruppen mit 1. Fremdspra- che Französisch die Platzzahlen für die Härtefälle, die Kriterienauswahl und den Losentscheid in LUSD(iK) fest.</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[21a] bis 27.03.2026</p>	<p>Die Schulträger informieren bei Bedarf die anderen Schulträger, welche Schulen ihres Bezirks in Klassen oder Lerngruppen wegen Übernachfrage keine freien Plätze mehr haben, jeweils gesondert für die 1. Fremd- sprache Englisch und Französisch und überprüfen die Eintragungen in LUSD(iK).</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[21b] bis 10.04.2026</p>	<p>Die regionale Schulaufsicht, in deren Bezirk sich die Erstwunschs- schulen befinden, informiert die Schulauf- sicht, in deren Bezirk sich die Zweitwunschs- schule befin- det, sofern Schülerinnen und Schüler mit sonderpäda- gogischem Förderbedarf nicht entsprechend ihrem Erstwunsch aufgenommen werden können und über- weist die Kinder in LUSD(iK). Abschließend übermitteln die Schulen ihrer regiona- len Schulaufsicht die gesamten Anmeldeunterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber und Bewerberinnen.</p>	<p>Regionale Schulaufsich- ten Die Schullei- tungen der weiterführen- den Schulen</p>
<p>30.03.26 - 10.04.26</p>	<p>Osterferien</p>	
<p>[22a] bis 17.04.2026</p>	<p>Die Zweitwunschs- schulen treffen im Einvernehmen mit dem Schulträger die Aufnahmeentscheidung für den Zweitwunsch der Bewerber und Bewerberinnen mit son- derpädagogischem Förderbedarf, sofern keine Über- nachfrage vorliegt bzw. keine Aufnahmeausschüsse ge- bildet werden müssen, und informieren darüber die re- gionale Schulaufsicht. Die regionale Schulaufsicht, in deren Bezirk sich die Zweitwunschs- schulen befinden, trifft für Schülerinnen und</p>	<p>Die Schullei- tungen der weiterführen- den Schulen</p>

	<p>Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Aufnahmeentscheidungen für den Zweitwunsch, soweit Entscheidungen bei Übernachtfrage getroffen werden bzw. Aufnahmeausschüsse gebildet werden müssen, im Einvernehmen mit dem Schulträger und nimmt die ausgewählten Schülerinnen und Schüler im Status: „Zielschule zugeordnet“ in LUSD(iK) auf.</p> <p>Die regionale Schulaufsicht, in deren Bezirk sich die Zweitwunschschen befinden, informiert die regionale Schulaufsicht, in deren Bezirk sich die Erstwunschsche befindet, über ihre Entscheidung und informiert die regionale Schulaufsicht, in deren Bezirk sich die Drittwunschsche befindet, sofern Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht entsprechend ihrem Zweitwunsch aufgenommen werden können und überweist die Kinder in LUSD(iK).</p>	<p>Regionale Schulaufsichten</p>
<p>[22b] bis 17.04.2026</p>	<p>Die Erstwunschschen führen ihre Aufnahmeverfahren für Klassen oder Lerngruppen mit 1. Fremdsprache Französisch durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Besteht keine Übernachtfrage:</u> <p>Alle Bewerbungen werden berücksichtigt, und die Schulen teilen ihrem bezirklichen Schulträger die Zahl der aufgenommenen Bewerber und Bewerberinnen und der freien Plätze für die 1. Fremdsprache Französisch mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Bei Übernachtfrage (an ISS und Gymnasien):</u> <p>Die Schulen entscheiden zunächst im Einvernehmen mit dem bezirklichen Schulträger über die Härtefälle (bis zu 10 %), führen danach das Auswahlverfahren nach Kriterien (mind. 60 %) und zum Schluss das Losverfahren (30 %) durch; Geschwisterkinder werden im Rahmen freibleibender Härtefallplätze sowie vorrangig im Losverfahren berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Bei Übernachtfrage an Gemeinschaftsschulen</u> <p>In die Jahrgangsstufe 7 rücken zunächst die Schülerinnen und Schüler der eigenen Primarstufe auf. Nach Berücksichtigung der Geschwisterkinder werden alle verbleibenden Schulplätze nach von der Schule festgelegten Aufnahmekriterien vergeben, die eine leistungsheterogene Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Schülerinnen und Schüler aller</p>	<p>Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen mit 1. FS Französisch</p> <p>Schul- und Sportämter</p>

	<p>Förderprognosen sind unabhängig von der Durchschnittsnote gleichberechtigt zu berücksichtigen; das Losverfahren kann die Aufnahme nach Kriterien ersetzen.</p> <p>Abschließend übermitteln die Schulen ihrem Schulträger die Unterlagen für das gesamte Auswahlverfahren mit der Dokumentation der Auswahlentscheidungen sowie die Anmeldeformulare der nicht berücksichtigten Bewerber und Bewerberinnen.</p>	
<p>[22c] bis 17.04.2026</p>	<p>Die Schulträger der Erstwunschsulen informieren die Schulträger der Zweitwunschsulen, sofern dort noch freie Plätze in den Klassen oder Lerngruppen mit 1. Fremdsprache Französisch bestehen, über die nicht berücksichtigten Bewerber und Bewerberinnen und überweisen den Datensatz in LUSD(iK) an den Schulträger der Zweitwunschsule.</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[23] bis 22.04.2026</p>	<p>Der Schulträger der Erstwunschsulen nimmt die angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Status: „Zielschule zugeordnet“ in LUSD(iK) auf.</p> <p>Der Schulträger des Wohnorts informiert seine Grundschulen über die angemeldeten Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[24] bis 22.04.2026</p>	<p>Die Schulträger der Zweitwunschsulen prüfen die Aufnahmemöglichkeiten in Klassen oder Lerngruppen mit 1. Fremdsprache Französisch an den Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs und nehmen die aufgenommenen Bewerber oder Bewerberinnen im Status: „Zielschule zugeordnet“ in LUSD(iK) auf. Sie informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schulträger der Erstwunschsulen ggf. über die Nichtaufnahme der Bewerber und Bewerberinnen, - alle Schulträger über die Schulen, die nach Berücksichtigung der Zweitwünsche keine freien Plätze mehr haben. 	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[25a] bis 24.04.2026</p>	<p>Die Drittwunschsulen treffen im Einvernehmen mit dem Schulträger die Aufnahmeentscheidung für den Drittwunsch der Bewerber und Bewerberinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sofern keine Über-</p>	<p>Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen</p>

	<p>nachfrage vorliegt bzw. keine Aufnahmeausschüsse gebildet werden müssen, und informieren darüber die regionale Schulaufsicht.</p> <p>Die regionale Schulaufsicht, in deren Bezirk sich die Drittwunschschulen befinden, trifft für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Aufnahmeentscheidungen für den Drittwunsch, soweit Entscheidungen bei Übernachtung getroffen werden bzw. Aufnahmeausschüsse gebildet werden müssen, im Einvernehmen mit dem Schulträger. Die regionale Schulaufsicht nimmt die ausgewählten Schülerinnen und Schüler im Status: „Zielschule zugeordnet“ in LUSD(iK) auf.</p> <p>Die regionale Schulaufsicht, in deren Bezirk sich die Drittwunschschulen befinden, informiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - die regionale Schulaufsicht, in deren Bezirk sich die Erstwunschschule befindet, über ihre Entscheidung und - informiert die regionale Schulaufsicht und den Schulträger des Wohnortes sowie - SenBJF (II D 6), sofern Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht entsprechend ihrem Drittwunsch aufgenommen werden können. 	<p>Regionale Schulaufsichten</p> <p>Schul- und Sportämter</p> <p>BLIQ QU A 8/ II D 6</p>
<p>[25b] bis 27.04.2026</p>	<p>Die Schulträger der Erstwunschschulen informieren die Schulträger der Drittwunschschulen, sofern dort noch freie Plätze in den Klassen oder Lerngruppen mit 1. Fremdsprache Französisch bestehen, über die nicht berücksichtigten Bewerber und Bewerberinnen und überweisen die Bewerber und Bewerberinnen, die im Bezirk der Drittwunschschule wohnen in LUSD(iK).</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[26] bis 29.04.2026</p>	<p>Die Schulträger der Erstwunschschulen informieren alle Wohnortschulträger über die Nichtaufnahme der Bewerber und Bewerberinnen mit 1. Fremdsprache Französisch bei Erst-, Zweit- und Drittwunschschulen.</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[27a] bis 24.04.2026</p>	<p>Die regionale Schulaufsicht der Erstwunschschulen informiert den Schulträger der Erstwunschschulen über die Aufnahmen und Ablehnungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend deren Erst-, Zweit-, Drittwunschschulen bzw. empfohlenen Schulen. Die regionale Schulaufsicht</p>	<p>Regionale Schulaufsichten</p>

	nimmt die ausgewählten Schülerinnen und Schüler im Status: „Zielschule zugeordnet“ in LUSD(iK) auf.	
[27b] bis 29.04.2026	Die Schulträger legen für ihre Schulen bei Übernachtfrage in den Klassen mit 1. Fremdsprache Englisch die Platzzahlen für die Härtefälle, die Kriterienauswahl und den Losentscheid gemäß Anlage 3 fest und vermerken diese im Rahmen des Fachverfahrens nach §64a SchG in LUSD(iK).	Schul- und Sportämter
[28] bis 08.05.2026	<p>Die Erstwunschschulen führen ihre Aufnahmeverfahren für Klassen oder Lerngruppen mit 1. Fremdsprache Englisch durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Besteht keine Übernachtfrage:</u> Alle Bewerbungen (an Gymnasien: geeigneter Bewerberinnen und Bewerber) werden berücksichtigt und die Schulen teilen ihrem bezirklichen Schulträger die Zahl der aufgenommenen Bewerber und Bewerberinnen und der freien Plätze für die 1. Fremdsprache Englisch mit. - <u>Bei Übernachtfrage an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien:</u> Die Schulen entscheiden zunächst im Einvernehmen mit dem bezirklichen Schulträger über die Härtefälle (bis zu 10 %), führen danach das Auswahlverfahren nach Kriterien (mind. 60 %) und zum Schluss das Losverfahren (30 %) durch; Geschwisterkinder werden im Rahmen freibleibender Härtefallplätze sowie vorrangig im Losverfahren berücksichtigt. - <u>Bei Übernachtfrage an Gemeinschaftsschulen</u> <u>Die Schulen entscheiden entsprechend den Festlegungen ihrer Schule gemäß § 56 (6) SchulG.</u> <p>Abschließend übermitteln die Schulen ihrem Schulträger die Unterlagen für das gesamte Auswahlverfahren mit der Dokumentation der Auswahlentscheidungen sowie die Anmeldeformulare der nicht berücksichtigten Bewerber und Bewerberinnen.</p> <p>Das Losverfahren kann im Rahmen des Fachverfahrens nach § 64 a SchulG auch digital in LUSD(iK) in Verantwortung der Schulleitung beim Schulträger durchgeführt werden.</p>	<p>Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen</p> <p>Schul- und Sportämter</p>

<p>[29] bis 11.05.2026</p>	<p>Die Schulträger der Erstwunschsulen informieren die Schulträger der Zweitwunschsulen, sofern dort noch freie Plätze in den Klassen mit 1. Fremdsprache Englisch bestehen, über die nicht berücksichtigten Bewerber und Bewerberinnen und überweisen diese in LUSD(iK).</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[30] bis 13.05.2026</p>	<p>Die Schulträger der Zweitwunschsulen prüfen die Aufnahmemöglichkeiten in Klassen mit 1. Fremdsprache Englisch an den Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs und nehmen die aufgenommenen Bewerber oder Bewerberinnen im Status: „Zielschule zugeordnet“ in LUSD(iK) auf. Sie informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schulträger der Erstwunschsulen über Aufnahme oder Nichtaufnahme der Bewerber und Bewerberinnen; - alle Schulträger über die Schulen, die nach Berücksichtigung der Zweitwünsche keine freien Plätze mehr haben und vermerken diese im Rahmen des Fachverfahrens nach §64a SchG in LUSD(iK). <p>Bei der Auswahl ist zu beachten, dass an Gemeinschaftsschulen die Durchschnittsnote der Förderprognose nicht als Auswahlkriterium herangezogen werden darf, sondern das Los gilt.</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[31] bis 18.05.2026</p>	<p>Die Schulträger der Zweitwunschsulen informieren die Schulträger der Drittwunschsulen, sofern dort noch freie Plätze in den Klassen mit 1. Fremdsprache Englisch bestehen, über die nicht berücksichtigten Bewerber und Bewerberinnen und überweisen die Bewerber bzw. Bewerberinnen in LUSD(iK).</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[32] bis 19.05.2026</p>	<p>Die Schulträger der Drittwunschsulen prüfen die Aufnahmemöglichkeiten in Klassen mit 1. Fremdsprache Englisch an den Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs und nehmen die aufgenommenen Bewerber oder Bewerberinnen im Status: „Zielschule zugeordnet“ in LUSD(iK) auf.</p> <p>Bei der Auswahl ist zu beachten, dass an Gemeinschaftsschulen die Durchschnittsnote der Förderprognose nicht als Auswahlkriterium herangezogen werden darf, sondern das Los gilt und vermerken diese in LUSD(iK).</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>

<p>[33] bis 20.05.2026</p>	<p>Die Schulträger der Erstwunschsulen informieren alle Wohnortschulträger über die Nichtaufnahme der Bewerber und Bewerberinnen bei Erst-, Zweit- und Drittwunschsulen.</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[34] bis 21.05.2026</p>	<p>Die Schulträger der Erstwunschsulen prüfen den Status in LUSD(iK) sowie die Anzahl der Aufnahmen an Erst-, Zweit- und Drittwunschsulen und die noch zu versorgenden Wohnortkinder.</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[35] bis 05.06.2026</p>	<p>Alle Schulen übersenden ihrem Schulträger die Aufnahmebescheide.</p> <p>Die regionale Schulaufsicht übergibt dem Schulträger die Bescheide über die Nichtaufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Wunschsulen.</p>	<p>Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen regionale Schulaufsicht</p>
<p>[36a] am 08.06.2026</p>	<p>Die Schulträger der Erstwunschsulen übergeben den Schulträgern der Bezirke, in denen die Bewerber wohnen, die Kopien der Anmeldeformulare der nicht berücksichtigten Bewerber und Bewerberinnen.</p>	<p>Schul- und Sportämter</p>
<p>[37] am 10.06.2026</p>	<p>Die Schulträger der aufnehmenden Schulen übersenden den Erziehungsberechtigten</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufnahmebescheide. <p>Die Schulträger der Erstwunschsulen übersenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bescheide über die Nichtaufnahme an der Erstwunschsule und ggf. die Information über die Nichtberücksichtigung bei der Zweit- und Drittwunschsule einschließlich einer vom Schulträger des Wohnorts benannten Angebotsschule und der Bitte an die Erziehungsberechtigten, ihr Kind dort bis zum 22.06.2026 anzumelden. 	<p>Schul- und Sportämter</p>

5. Gesamtstädtische Planung und Zuweisungsverfahren

Termine	Beschreibung der Verfahrensschritte	Zuständigkeit (Fettgedruckt ist primär zu- ständig):
[38a] am 14.01.2026	Es findet die „ Abstimmungskonferenz zu den Aufnahmekapazitäten inklusive der Plätze für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf “ mit den regionalen Schulaufsichten, den bezirklichen Schulträgern und den Vertreterinnen und Vertretern der SenBJF für die zentral verwalteten Schulen sowie I A, VI A, II D, II C statt.	II D 2 & VI A 1, Schul- und Sportämter, regionale Schulaufsichten IV E und D für die zVS I A
[38b] 16.03.- 24.04.2026	Es finden die 12 Bezirksgespräche mit den bezirklichen Schulträgern, den regionalen Schulaufsichten und im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung mit Vertreterinnen und Vertretern der SenBJF unter Leitung von StS AS zur bezirklichen Schulplatzsituation nach dem Anmeldeverfahren statt.	StS AS, II D 2, VI A 1, VII B Schul- und Sportämter, regionale Schulaufsichten
[26a] am 06.05.2026	In einer gemeinsamen Konferenz der Schulträger und der regionalen Schulaufsichten unter Beteiligung von SenBJF II D, I A und IV D und BLIQ QU A 8 schlagen die regionalen Schulaufsichten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf , die nicht gemäß ihrem Erst-, Zweit- und Drittwunsch aufgenommen werden konnten, eine aufnahmefähige Schule vor (Empfehlung); dabei werden auch nicht angemeldete Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einbezogen. Die Schulaufsicht der Erstwunschschule stellt das Einvernehmen mit den betroffenen Schulträgern her.	BLIQ QU A 8/ II D 6 regionale Schulaufsichten Schul- und Sportämter
[38c] am 22.05.2026	Es findet die „ Schulplatzkonferenz “ zwischen den bezirklichen Schulträgern statt ; dabei ist sicherzustellen, dass aus jedem Bezirk eine Person teilnimmt, die autorisiert ist, Entscheidungen über die Einrichtung zusätzlicher Klassen zu treffen. Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung nehmen die Ver-	Schul- und Sportämter regionale Schulaufsichten II D 2, VI A 1, IV E und D

	treterinnen und Vertretern der SenBJF für die zentral verwalteten Schulen (IV A und D) sowie aus VI A, VII B und II D teil. Die Teilnahme der regionalen Schulaufsichten ist möglich.	
[39] bis 05.06.2026	Die regionalen Schulaufsichten berufen im Benehmen mit dem zuständigen Schulträger ggf. Schulleitungsdienstberatungen der weiterführenden Schulen in den Regionen ein, die auch nach der Schulplatzkonferenz noch unversorgte Wohnortkinder haben, um mögliche Zusatzkapazitäten an einzelnen Schulstandorten abzustimmen.	Schul- und Sportämter Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen
[40] bis 24.06.2026	Die Schulträger der Bezirke, in denen die Bewerber wohnen, übersenden die Zuweisungsbescheide für die Kinder, deren Erziehungsberechtigten den Platz an der Angebotsschule nicht angenommen und keinen anderen Schulplatz gefunden haben.	Schul- und Sportämter

6. Meldung aller Aufnahmen

Termine	Beschreibung der Verfahrensschritte	Zuständigkeit (Fettgedruckt ist primär zuständig):
[41] von 01.08.2026 bis 04.09.2026	Die Schulen der Sekundarstufe I aktivieren die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fachverfahrens nach § 64 a SchulG in LUSD. Nachmeldungen, Zuweisungen und Änderungen sollen danach laufend den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen gemeldet werden, damit der Schülerbogen entsprechend weitergeleitet werden kann. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler ist zwingend in LUSD zu vollziehen.	Aufnehmende weiterführende Schulen (Schulleitung)
[41 a] von 01.08.2026 bis 04.09.2026	Alle weiterführenden Schulen in freier Trägerschaft , die nicht an das Fachverfahren nach § 64 a SchulG angeschlossen sind, melden dem öffentlichen Schulträger der Wohnorte alle Schülerinnen und Schüler, die sie in Jahrgangsstufe 7 aufgenommen haben.	Schulleitungen der weiterführenden Schulen in freier Trägerschaft

7. Abschluss des Verfahrens zum Übergang von der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7

Termine	Beschreibung der Verfahrensschritte	Zuständigkeit (Fettgedruckt ist primär zu- ständig):
[42] bis 01.11.2026	Das Verfahren zum Übergang aus der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2026/2027 ist beendet, sobald alle Rechtschutzverfahren abgeschlossen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ausschließlich durch die Schulträger.	Aufnehmende weiterführende Schulen (Schulleitung) Schulträger

An den **Gemeinschaftsschulen** werden bei der Festlegung der Schulplätze für **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf** alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt, die in den weitergeführten Klassen verbleiben.

Die Verfahrensschritte und Termine des **Übergangs in die Jahrgangsstufe 5** sind in der Verwaltungsvorschrift Nr. 09/2025 vom 23.09.2025 geregelt.

Die **Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Ersatzschulen, besonderen Lerngruppen, anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland sowie bei einer Unterbrechung des Schulbesuchs** wird kurzfristig in einer **gesonderten Verwaltungsvorschrift** geregelt.

Die Datenübertragung liegt in eigener Verantwortung des Schulträgers. Bei der Datenübertragung sind die **datenschutzrechtlichen Vorschriften** einzuhalten.

Im Auftrag



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II